

PROTOKOLL

der Herbstsynode vom Mittwoch, 30. November 2022, 18.00 Uhr, Röm.-kath.
Pfarreiheim, Pfarrei St. Nikolaus, Gartenstrasse 16, 4153 Reinach

<u>Total Abgeordnete</u>	<u>94</u>	<u>Landeskirchenrat</u>
<u>Anwesende Abgeordnete</u>	<u>77</u>	Corvini-Mohn Ivo, Allschwil (Präsident) Thali-Kernen Joseph, Allschwil Bürgin Wanda, Liestal Ulrich Silvan, Pfeffingen Tanner Martin, Sissach von Däniken Guido, Birsfelden Marelli Sergio, Birsfelden
<u>Entschuldigt abwesende Abgeordnete</u>	<u>16</u>	<u>Landeskirche Verwaltung</u>
Imhasly Hanspeter, Aesch Proserpi Brigitte, Allschwil Hueber-Borer Dorothea, Brislach Ackermann Christoph, Burg Zeugin Philipp, Duggingen Derungs Romi, Gelterkinden Lüthi Rosmarie, Gelterkinden Krüttli Heinz, Liesberg Egloff-Schraner Franziska, Muttenz Hodel Meinrad, Nenzlingen Rothweiler Barbara, Oberwil Beroud Eveline, Pastoralkonferenz Hagenbach Rita, Pastoralkonferenz Messingschlager Peter, Pastoralkonferenz Füeg Jacqueline, Pratteln-Augst Jaussi Charles, Reinach		Kohler Martin, Verwalter Stephan Christian, stv. Verwalter und Leiter Finanzen Graf Sarah, Assistentin des Verwalters Albin Daniela, Leiterin Fachbereich Personal Paone Mariella, Administration Stabsstelle Kommunikation und <u>Öffentlichkeitsarbeit</u>
<u>Unentschuldigt abwesende Abgeordnete</u>	<u>0</u>	Prétôt Dominik, Leiter Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Salathé Julia, Mitarbeiterin Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
<u>Vakante Abgeordneten-Sitze</u>	<u>1</u>	<u>Bischofsvikariat St. Urs</u>
		Koledoye Valentine, Bischofsvikar
		<u>Gäste</u>
		Schnyder Albert, Leiter Fachbereiche und Spezialseelsorge ad interim
		<u>Presse</u>
		von Arx Christian, «Kirche heute»
		<u>Entschuldigte Gäste</u>
		Bammatter Michael, Generalsekretär der Finanz- und Kirchendirektion

Besinnung durch Bischofsvikar Valentine Koledoye

Eröffnung der Synode durch die Präsidentin

Traktanden

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl der Stimmzählerinnen und der Stimmzähler
- 3 Allfällige Anlobungen
- 4 Mitteilungen des Landeskirchenrats, des Bischofsvikariats St. Urs, der Verwaltung und der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- 5 Protokoll der Synode von Mittwoch, 22. Juni 2022 in Pratteln
- 6 Budget 2023 (Vorlage Nr. 06/22)
 - 6.1 Information durch den Landeskirchenrat
 - 6.2 Vorstellung Budget 2023 durch den Landeskirchenrat
 - 6.3 Bericht der Prüfungskommission
 - 6.4 Eintreten - Detailberatung
 - 6.5 Beschlussfassung
- 7 Teilrevision Geschäftsordnung der Synode vom 12. Dezember 1977 (Stand 1. Januar 2017), Lesung und Beschlussfassung (Vorlage 07/22)
- 8 Diverses

Besinnung durch Bischofsvikar Valentine Koledoye

Valentine Koledoye hält die Besinnung zum Thema «Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Kinder Gottes genannt werden». Die Enzyklika des Papstes Johannes XXIII. feiert einen ganz besonderen Geburtstag: «Pacem in Terris» wird am 11. April 2023 60 Jahre alt! Pacem in terris war die erste Enzyklika, in der sich ein Papst nicht nur an die Römisch-katholische Kirche, sondern «an alle Menschen guten Willens» wandte. Der Text breitet die Lehre der Kirche zum Thema Frieden aus. Es geht um die Elemente, die zu einem authentischen Frieden führen – im persönlichen, familiären und im öffentlichen Leben. Das Thema der Enzyklika ist heute, in der von Krieg erschütterten Welt, insbesondere des Ukraine-Krieges, sehr aktuell.

1. Begrüssung

Béatrix von Sury d'Aspremont, Präsidentin der Synode, begrüsst um 18:00 Uhr die Synodalen und die Mitglieder des Landeskirchenrates, den Vertreter des Bischofs, Bischofsvikar Valentine Koledoye, die Mitglieder des Landeskirchenrates, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Christian von Arx, «Kirche heute», Albert Schnyder, Leiter Fachbereiche und Spezialseelsorge ad interim und die neuen Synodalen, welche an dieser Sitzung angelobt werden. Es sind zahlreiche Entschuldigungen eingegangen. Besonders erfreulich ist, dass die Synode wieder einmal in einer Kirchgemeinde stattfinden kann und das in ihrer Heimatkirchgemeinde Reinach. Sie dankt dem Kirchgemeindepäsidenten und Synodalen Denis von Sury herzlich für die Gastfreundschaft.

Beschlussfähigkeit. Es wird festgestellt, dass die Synode gemäss § 7 der Geschäftsordnung beschlussfähig ist.

Digitale Aufzeichnung. Die heutige Sitzung wird zur Erstellung des Protokolls digital aufgezeichnet. Die Datenträger werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht. Gemäss § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung muss die Synode über die Aufnahme beschliessen.

://: **Der digitalen Aufzeichnung** wird einstimmig zugestimmt.

://: **Die Traktandenliste** wird genehmigt.

2 Wahl der Stimmenzählerinnen und der Stimmenzähler

://: Gewählt werden:

- Fabrizio Pongan, Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf
- Margrit Baumgartner, Kirchgemeinde Roggenburg

3 Allfällige Anlobungen

Folgende Personen werden gem. § 5 der Geschäftsordnung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 12. Dezember 1977 angelobt:

- Margrit Baumgartner, Kirchgemeinde Roggenburg

- Patricia Hacker, Kirchgemeinde Therwil/Biel-Benken

Sie geloben, in ihrem Amt der Römisch-katholischen Kirche nach besten Kräften zu dienen, die kirchlichen Vorschriften, die Verfassung und die Verordnungen der Landeskirche zu beachten und ihre Amtspflichten zu erfüllen.

4 Mitteilungen des Landeskirchenrates, des Bischofsvikariats St. Urs, der Verwaltung und der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirche, informiert:

Bischofsvikar Koledoye Valentine

ist seit gut 2 ½ Jahren im Amt. Als Bischofsvikar ist er für die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt zuständig. Anfänglich bestand die Bistumsregionalleitung aus drei Personen. Heute besteht sie nur noch aus zwei Personen, die Aufgaben sind aber die gleichen geblieben. Bereits vor dem Amtsantritt von Valentine Koledoye wurden Anstrengungen unternommen, die Führungspositionen zu optimieren. Von der Synode wurden zwei 20 % Stellen befristet bewilligt. Diese Lösung war jedoch nicht optimal. Aus diesem Grund wurde von der Synode eine 50 % Stelle für die Leitung «Fachbereiche und Spezialseelsorge» bewilligt. Die Stelle wurde ausgeschrieben, konnte aber nicht besetzt werden. Seit 2 ½ Monaten arbeitet Albert Schnyder als Leiter «Fachbereiche und Spezialseelsorge» ad interim. Seine Erfahrungen sollen in eine erneute Ausschreibung einfließen.

Albert Schnyder stellt sich vor

Albert Schnyder ist Geologe und Historiker. Er arbeitete viele Jahre beim Kanton Basel-Landschaft und bei der Caritas Schweiz in der Geschäftsleitung und unterrichtete an der Hochschule Luzern für Wirtschaft. Nebenbei hatte er immer verschiedene Mandate inne, welche er als Dozent und Projektleiter durchführte. Als Interimsmanager «Fachbereiche und Spezialseelsorge» übernimmt er Arbeiten im Management und in der Administration. Das sind z. B. Lohnfragen, Kündigungen, Reduktion oder Aufstockung von Pensen etc. Bei der neuen Stelle geht es darum, diese Aufgaben so zu erledigen, um fertig ausgearbeitete Vorlagen dem Bischofsvikar und der Landeskirche vorlegen zu können.

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirche, informiert:

Mit der am 30. November 2020 überwiesenen Motion wurde der Landeskirchenrat beauftragt, eine Vorlage zuhanden der Synode zu erarbeiten. Im Hinblick auf eine erleichterte Fusion von Kirchgemeinden können die einzelnen Kirchgemeinden in einem Erlass gegliedert werden. So muss nicht bei jeder Fusion von Kirchgemeinden eine Urnenabstimmung erfolgen. Da die letzte Teilrevision bereits 10 Jahre zurückliegt, wird die Gelegenheit genutzt, weitere Verfassungspunkte zu aktualisieren, z. B.: Begriffsanpassungen, redaktionelle Änderungen, pastorale Vertretungen in staatskirchenrechtlichen Gremien wie z. B. Verkleinerung der Synode oder der Kirchgemeinderäte. Gestern wurden die Vernehmlassungsunterlagen an die Kirchgemeinden verschickt mit der Rückmeldefrist bis am 31. Januar 2023. Die erste Lesung soll an der Frühjahrssynode 2023 und die zweite Lesung mit Beschlussfassung an der Herbstsynode 2023 und 2024 die landeskirchliche Volksabstimmung stattfinden. Mit der neuen Amtsperiode 2025 soll die teilrevidierte Kirchenverfassung in Kraft gesetzt werden.

Medienverleihstelle

Der Vertrag mit der Medienverleihstelle wird auf Ende 2024 von der Ev.-ref. Kirche gekündigt. Vertragspartner sind die Ev.-ref. Kirchen und die Röm.-kath. Kirchen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Da die Räumlichkeiten am Lindenberg in Basel nicht mehr zur Verfügung stehen werden, muss auch ein neuer Standort sowie eine gute Lösung mit allen vier Vertragsparteien gefunden werden. Ein Online-Angebot wird im nächsten Jahr aufgebaut werden. Für weitere Abklärungen wird eine Projektgruppe eingesetzt.

Sacco di Roma

Wegen der Corona-Pandemie musste dem Gastkanton Basel-Landschaft für das Jahr 2020 abgesagt werden. Nun ist geplant, dass der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2024 Gastkanton sein wird. Ein entsprechender Regierungsratsbeschluss ist noch ausstehend.

Sergio Marelli, Landeskirchenrat, informiert:

Das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft (PIWi)

Das PIWi ist eine von allen vier Kirchen (BS/BL) getragene Institution mit 200 Stellenprozenten und ist das Bindeglied zwischen Kirche und Wirtschaft. Das PIWi bietet Gesprächsforen / Vorträge zu Wirtschaftsethik / Ethikunterricht, Weiterbildung von Seelsorgenden, Kirchgemeinden und Pfarreien im Bereich Wirtschaft und Arbeitsleben an. Es engagiert sich in verschiedenen Projekten wie Kontaktstelle für Arbeitslose, Stiftung Arbeitslosenrapen etc. Der bestehende Vertrag wurde von der Ev.-ref. Kirche Basel-Stadt per Ende 2024 gekündigt, die Röm.-kath. Kirche Basel-Stadt will sich ebenfalls vom Vortrag lösen und ebenso die Röm.-kath. Kirche Basel-Landschaft auf Ende 2023. Der Landeskirchenrat erachtet das Bindeglied zur Wirtschaft als sehr wichtig, da die Finanzierung via Steuern der juristischen Personen erfolgt. Die Ev.-ref. Kirche Basel-Landschaft ist bereit, das PIWi in neuer Form mitzutragen. Es wird eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern beider Kirchen eingesetzt, um eine Neuausrichtung / Neukonzeptionierung des PIWi zu evaluieren. Unterstützt wird die Arbeitsgruppe durch Dr. Stephan Feldhaus, Universität Basel und selbständiger Berater.

Vermögenssteuerreform

Der Kanton Basel-Landschaft ist gegenüber den Nachbarkantonen nicht sehr konkurrenzfähig und ist schweizweit einer der teuersten Kantone. Ziel der Steuerreform ist, die Standortattraktivität des Kantons Basel-Landschaft zu steigern bzw. Abwanderungen zu vermeiden. Die Steuerreform wurde bei der Abstimmung vom 27. November angenommen und diese wird per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

Die Vermögenssteuerreform I bedeutet gemäss Schätzung des Kantons auf Ebene der Einwohnergemeinden Mindereinnahmen von rund CHF 51 je Einwohner*in. Der Regierungsrat sieht bei den Einwohnergemeinden eine Kompensation von 2/3 vor. Bei einem angenommenen Kirchgemeindesteuersatz von 8.5 % ergäbe dies für die Kirchgemeinden Mindereinnahmen von CHF 4.33 je Einwohner, d. h. bei einer Kirchgemeinde mit 1'000 Mitgliedern eine jährliche Einbusse von CHF 4'300. Derzeit ist keine Kompensation für Kirchgemeinden vorgesehen. Der Landeskirchenrat ist jedoch im Gespräch mit Regierungsrat Dr. Anton Lauber und Peter Nefzger, Vorsteher der Steuerverwaltung, um Grundlagen zu erarbeiten und um eine Kompensation zu erwirken.

Joseph Thali-Kernen, Landeskirchenrat, informiert:

Marcella Criscione, Leiterin Fachstelle Jugend, hat ihre Stelle gekündigt. Integriert in die Fachstelle ist das Kantonspräsesamt der Jubla. Es wurde eine Arbeitsgruppe

aufgestellt mit Albert Schnyder, Leitung, Joseph Thali-Kernen, Landeskirchenrat, Marco Gürber, MuttENZ und Carmen Roos, Aesch.
Die Arbeitsgruppe evaluiert den Ist-Zustand und wie die Stelle in Zukunft aussehen soll. Die Einsparung im Budget 2023 ist eine nicht besetzte Praktikumsstelle. Es werden keine Stellen gestrichen. Für die Kantonsleitung sind 20 Stellenprozent eingeplant, es gibt bereits Interessenten.

Martin Kohler, Verwalter Landeskirche, informiert:

Für die ukrainischen Flüchtlinge wurde das Jugend- und Begegnungszentrum zur Verfügung gestellt. Die Betreuung wird durch die Caritas gewährleistet. Die Bevölkerung steht den Flüchtlingen sehr positiv gegenüber. In verschiedenen Kirchgemeinden ist man sehr aktiv und vieles wird für die Flüchtlinge angeboten. Verena Gauthier Furrer, Fachbereich Diakonie, hat die Koordination mit Einbezug der Caritas übernommen und ist sehr aktiv.

Sarah Graf, Assistentin des Verwalters, hat die Ergebnisse der Umfrage zusammengestellt:

Auswertung zur Umfrage per September 2022 (einige Daten)

In 11 von 27 Kirchgemeinden werden ukrainische Flüchtlinge von Pfarreiangehörigen betreut.

In 14 von 27 Kirchgemeinden sind insgesamt 58 Freiwillige im Zusammenhang mit ukrainischen Flüchtlingen engagiert.

An 6 von 27 Standorten wird Wohnraum für ukrainische Flüchtlinge angeboten, wobei dieser lediglich an zwei Orten (Landeskirche und Münchenstein) aktiv genutzt wird.

16 von 27 Kirchgemeinden bieten nebst Wohnraum weitere Angebote für ukrainische Flüchtlinge an.

Bischofsvikar Valentine Koledoye, informiert:

Leitung der Fachbereiche / Spezialseelsorge

Als Interimslösung und zur Unterstützung bei den laufenden Projekten in der Spezialseelsorge wurde Albert Schnyder vom Landeskirchenrat beauftragt. Die offene Stelle wird neu ausgeschrieben. Bis zum Sommer 2023 soll eine Festanstellung realisiert werden. Die Entlastung des Bischofsvikars Valentine Koledoye ist mit der Anstellung ad interim durch Albert Schnyder erreicht.

Umsetzung der Richtlinien zu sexuellen Übergriffen

Bischof Felix Gmür ernennt Sieglinde Kliemen per 1. Dezember zur neuen Präventionsbeauftragten. In den Pastoralräumen werden Sensibilisierungskurse «Nähe und Distanz» angeboten.

Personelles aus der Diözesankurie

Olivia Marsicovetere, Fachmitarbeiterin, verlässt die Abteilung Pastoral. Stephanie Müller-Rey, Personalassistentin, wird durch Alexandra Mona ersetzt.

Verlängerung des Synodalen Prozesses

Der weltweite Synodale Prozess soll um ein Jahr verlängert werden.

Eine zweite Synodale Versammlung wird im Herbst 2024 stattfinden. Es wird nicht mehr von einer «Bischofssynode» gesprochen, da auch Laien miteinbezogen werden.

Weitere Synodale Versammlung 2023

Für den 7. bis 9. September 2023 soll eine zweite Synodale Versammlung einberufen werden. Ein Grundlagenpapier zur pastoralen Ausrichtung im Bistum

Basel wird im Winter in die Vernehmlassung gehen. Das Ergebnis soll an der Synodalen Versammlung 2023 konkretisiert werden. Ausserdem soll ein Dokument über «Synodale Strukturen im komplexen System des Bistums Basel» diskutiert werden.

Synodaler Prozess

Für die Umsetzung des Synodalen Weges im Bistum Basel wurde die Begleitgruppe «Synodaler Prozess» eingesetzt. Bei ihrer Tagung am 9. September 2022 wurde Folgendes entschieden:

Von der Begleitgruppe werden Leitsätze formuliert. Diese werden von den diözesanen Räten diskutiert und sollen als Haltungs- und Handlungsempfehlung dienen.

Es wird die Schaffung einer Ombudsstelle angeregt.

5 Protokoll der Synode von Mittwoch, 22. Juni 2022 in Pratteln

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin Franziska Baumann verdankt.

6 Budget 2023 (Vorlage Nr. 06/22)

6.1 Information durch den Landeskirchenrat

6.2 Vorstellung Budget 2023 durch den Landeskirchenrat

6.3 Bericht der Prüfungskommission

6.4 Eintreten - Detailberatung

6.5 Beschlussfassung

6.1 Information durch den Landeskirchenrat

Sergio Marelli, Landeskirchenrat, informiert:

Bei Gesamtaufwendungen von CHF 10'504'100 und Gesamteinnahmen von CHF 10'599'300 resultiert ein Mehrertrag von CHF 95'200.

Bei den Steuereinnahmen wird von einer Abnahme von rund 15 % auf CHF 3'887'250 (effektiver Steuerertrag 2022: CHF 4'503'229) ausgegangen. Der Anteil von 0.6 % an den Bundeserträgen wurde aufgrund der bereits eingegangenen Teilzahlungen wiederum mit CHF 500'000 budgetiert.

Der Kantonsbeitrag von CHF 3'975'950 ist aufgrund der prognostizierten Teuerung, trotz der abnehmenden Mitgliederzahl, leicht höher als der im Vorjahr erhaltene Betrag von CHF 3'963'649.

Die Quellensteuer an die Kirchgemeinden ist neu unter der Kostenstelle 9100 Steuern aufgeführt, da die Durchlaufposten für die Landeskirche und so die verbleibenden effektiven Steuereinnahmen der Landeskirche ausgewiesen werden. Da seit 2022 ein unbefristeter Vertrag für die Katholische Universitätsgemeinde besteht, wird diese neu unter der Kostenstelle 3530 ausgewiesen.

6.2 Vorstellung Budget 2023 durch den Landeskirchenrat

Sergio Marelli, Landeskirchenrat, informiert:

Im Budget 2023 bestehen nur geringe Abweichungen gegenüber dem Budget 2022. Alle bis heute nicht besetzten Stellen von CHF 332'786 inkl. Sozialaufwand wurden im Budget berücksichtigt.

Beim Personalaufwand wurde eine Teuerung von 2.5 % berücksichtigt. Im Hinblick auf § 13 der Anstellungs- und Besoldungsordnung (ABO 2010) der Römisch-

katholischen Landeskirche erfolgte die Berechnung des Teuerungsausgleichs für 2023 analog der Praxis des Kantons Basel-Landschaft.

Einnahmen aus Finanzvermögen

	Budget 2023	Budget 2021
Ergebnis vor Zinsen & Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF -287'100	CHF -839'850
Ergebnis aus Zinsen & Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF 382'300	CHF 383'150
Total Mehrertrag Röm.-kath. Landeskirche	CHF 95'200	CHF -456'700

Das Ergebnis vor Zinsen und Liegenschaften des Finanzvermögens besteht gemäss Seite 5 «Budget nach Kostenstellen Total» aus den Positionen 011 bis 930 sowie 971. Der Ertrag ermöglicht ein positives Budget.

6.3 Bericht der Prüfungskommission

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an zwei Sitzungen die Details des Budgets 2023 geprüft. An der zweiten Lesung kamen verschiedene Punkte zur Sprache, u. a. die unbesetzten Stellen mit einem Volumen von rund CHF 330'000. Dies entspricht etwa dem gleichen Betrag wie im Budget 2022. Die Landeskirche und die Kirchgemeinden sollten im Auge behalten, dass ihr Ruf als Arbeitgeberinnen positiv ist bzw. nicht negativ ausfällt. Grössere Diskussion erforderte der Teuerungsausgleich. Die Prüfungskommission konnte sich nicht auf eine konkrete Empfehlung einigen. Der Ausgleich ist jedoch verantwortbar. Die Prüfungskommission empfiehlt den Synodalen, das Budget 2023 zu genehmigen.

6.4 Eintreten – Detailberatung

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Das Thema Teuerungsausgleich wird rege diskutiert. Für einige Kirchgemeinden bedeuten 2.5 % Teuerungsausgleich erhebliche zusätzliche Kosten, was je nach Kirchgemeinde zur Senkung von Pensen führen könnte. Die Frage stellt sich, ob alle Steuerpflichtigen in allen Bereichen ebenfalls einen Teuerungsausgleich erhalten. Die Kirche sollte jedoch eine gute Arbeitgeberin sein und den Teuerungsausgleich den Angestellten weitergeben. Den Teuerungsausgleich nicht zu gewähren, könnte auch eine negative Wirkung haben. Die Kirche setzt ein Zeichen, wenn sie den Teuerungsausgleich gewährt.

Aufgrund der Branchenverteilung in der Schweiz gewähren 8 Branchen 2.5 - 3 % Teuerungsausgleich, 14 Branchen werden unter diesen Prozenten sein. Peter Kresta, Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf, stellt den Antrag, den Teuerungsausgleich auf 2 % zu senken.

Der Antrag von Peter Kresta, den Teuerungsausgleich auf 2 % zu senken, wird dem Antrag des Landeskirchenrates, den Teuerungsausgleich mit 2.5 % auszugleichen, gegenübergestellt:

://: Der Antrag von Peter Kresta, den Teuerungsausgleich auf 2 % zu senken, wird mit 27 Ja-Stimmen abgelehnt.

://: Der Antrag des Landeskirchenrates, den Teuerungsausgleich mit 2.5 % auszugleichen, wird mit 39 Ja-Stimmen angenommen. Somit bleibt der Budgetbetrag unverändert.

Position 9610 / 34 /44 Finanzaufwand von CHF 52'500. Es handelt sich um den Aufwand für die Vermögensverwaltung und für Depotgebühren. Der Ertrag ist die Summe der Dividenden, die zurzeit ausgeschüttet werden.

Die Quellensteuer wird 1 zu 1 an die Kirchgemeinden weitergegeben. Die Quellensteuer findet sich neu auf Seite 11 des Budgets unter der Position 9100, Transferaufwand.

Die Beratungsstelle für Asylsuchende Basel ist nicht mehr im Budget enthalten. Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über eine eigene Anlaufstelle, welche von der Landeskirche mit CHF 50'000 unterstützt wird. Die Beratungsstelle für Asylsuchende Basel hatte beschlossen, keine Anliegen mehr aus unserem Kanton zu bearbeiten.

Position 2993, die Zahlen werden vom Lehrgangleiter gemeldet und so ins Budget übernommen.

6.5 Beschlussfassung

://: Die Synode genehmigt das Budget 2023 der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft bei einem Gesamtaufwand von CHF 10'504'100 und bei einem Gesamtertrag von CHF 10'599'300 mit einem budgetierten Mehrertrag von CHF 95'200 mit grossem Mehr und 6 Enthaltungen.

7 Teilrevision Geschäftsordnung der Synode vom 12. Dezember 1977 (Stand 1. Januar 2017), Lesung und Beschlussfassung (Vorlage 07/22)

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirche

Die Vorlage wurde zusammen mit dem Büro der Synode erarbeitet. Es ist eine Vorsichtsmassnahme resp. prophylaktische Massnahme. In ausserordentlichen Lagen, wie während der Corona-Pandemie, wenn physische Synoden nicht möglich oder gefährdet wären, muss der Landeskirchenrat handlungsfähig bleiben. Damit die Landeskirche in einer solchen Ausnahmesituation weiterhin tätig sein kann, empfiehlt der Landeskirchenrat, in Absprache mit dem Büro der Synode, die Möglichkeit der Durchführung von Synoden auf digitalen Medien in Form von Videokonferenzen sicherzustellen.

Der Landeskirchenrat beantragt die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung der Synode unter § 1 Sitzungen (§19 KiV) Absatz 3 (neu) wie folgt:

Auszug aus der Geschäftsordnung der Synode

§ 1* Sitzungen (§ 19 KiV)

¹Die Synode tagt ordentlicherweise jährlich zweimal. Ausserordentlicherweise wird sie einberufen:

- a. auf Begehren des Landeskirchenrates;
- b. auf schriftliches Gesuch von 15 Abgeordneten der Synode unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte.

²Das Büro der Synode und der Landeskirchenrat verständigen sich über Ort und Zeit der Tagung, ebenso über die Geschäftsliste.

³Die Synode kann in ausserordentlichen Lagen auf Begehren des Büros der Synode und/oder des Landeskirchenrates auf digitalen Kanälen per Videokonferenz durchgeführt werden, sofern die vorgesehenen Fristen und Vorgehensweisen eingehalten werden. Eine Zuschaltung auf digitalen Kanälen per Videokonferenz von einzelnen, stimmberechtigten Mitgliedern der Synode zur Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen bei einer physisch durchgeführten Synode ist ausgeschlossen.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Die Prüfungskommission empfiehlt den Synodalen die Zustimmung zu dieser Änderung der Geschäftsordnung.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

://: Der Änderung der Geschäftsordnung der Synode vom 12. Dezember 1977 (Stand 1. Januar 2017) wird mit grossem Mehr und 3 Enthaltungen zugestimmt und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

8 Diverses

Joseph Thali-Kernen, Landeskirchenrat

Ein paar Gedanken zu dem Weihnachtsgeschenk, welches die Synodalen traditionellerweise nicht vor Weihnachten öffnen.

Ein Zitat aus dem schön eingepackten Buch «Kinder nicht um Gott betrügen»:

«Wer heute die Augen verschliesst, wird morgen grosse Augen machen ...»

Es gibt wohl keine dichtere Zeit als die Advents- und Weihnachtszeit. Es kommen Weihnachtsgefühle und Erinnerungen auf. Und vielleicht sehen wir alles noch einmal mit Kinderaugen. Religiöse Traditionen erzählen von der Vergangenheit. Unsere grosse Erzählung vom Juden- und Christentum ist eine vergangene Erzählung. Wenn wir diese verlieren und nicht weitergeben, wird es sehr schwierig werden in unserer Welt. Wir müssen Sorge tragen, damit diese Erzählungen nicht verloren gehen, denn die Botschaft verdunstet allmählich.

Denis Pfäffli, Kirchgemeinde Pratteln-Augst

Kompetenz entsteht nur durch Wissen. Heute beschlossen wir über 2.5 % Teuerungsausgleich. Wir redeten über Stellen, die nicht besetzt sind, über Stellen mit kleinen Stellenprozenten, über viele Wechsel. Kleinststellen und viele Wechsel kosten am meisten Geld. Die Arbeitsstellen müssten konstanter werden ohne sehr viele Wechsel und mit grösseren Pensen. Grössere Pensen erfordern weniger Personal. Ein Gedankenanstoss!

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirche

Ivo Corvini-Mohn dankt im Namen des Landeskirchenrats der Kirchgemeinde Reinach für die Gastfreundschaft. Es ist schön, dass die Synode nach langer Zeit wieder einmal in einer Kirchgemeinde durchgeführt werden konnte. Wenn eine

Kirchgemeinde Interesse hätte, die Synode durchzuführen, soll sie sich doch bitte melden. Es entstehen für die Kirchgemeinden keine Kosten.

Béatrix von Sury d'Aspremont, Präsidentin der Synode dankt der gesamten Verwaltung für die Vorbereitungen und einen speziellen Dank richtet sie an die Kirchgemeinde St. Nikolaus in Reinach für das Organisieren.

Zum Advent gibt sie uns folgende Gedanken von Erich Fried mit auf den Weg:

«Es ist Unsinn
sagt die Vernunft
Es ist was es ist
sagt die Liebe

Es ist Unglück
sagt die Berechnung
Es ist nichts als Schmerz
sagt die Angst
Es ist aussichtslos
sagt die Einsicht
Es ist was es ist
sagt die Liebe

Es ist lächerlich
sagt der Stolz
Es ist leichtsinnig
sagt die Vorsicht
Es ist unmöglich
sagt die Erfahrung
Es ist was es ist
sagt die Liebe».

Sie wünscht allen eine leuchtende Adventszeit, gesegnete Weihnachten und ein hoffentlich friedvolles 2023. Mögen die vielen Konflikte und Kriegsherde endlich ein Ende finden und die Regierenden zur Besinnung kommen.

Nächste Sitzung der Synode am Mittwoch, 21.06.2023 um 18:00 Uhr, Ort wird bekanntgegeben.

Ende der Versammlung: 20.03 Uhr.

Muttenz, 13. Februar 2023

Für das Protokoll:

Franziska Baumann
Protokollführerin